

## Verwaltungsrechnung 2018

### Einleitende Botschaft

Das vorliegende **INFO** orientiert Sie über die Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Naters.

#### ÜBERSICHT VERWALTUNGSRECHNUNG 2018

Laufende Rechnung		2018
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>		
Aufwand		28'833'875.35
Ertrag		36'582'768.65
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>		<b>7'748'893.30</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>		
Selbstfinanzierungsmarge		7'748'893.30
Ordentliche Abschreibungen		7'729'049.65
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>19'843.65</b>
Investitionsrechnung		2018
Ausgaben		4'203'278.15
Einnahmen		1'276'864.70
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'926'413.45</b>
Finanzierung		2018
Selbstfinanzierungsmarge		7'748'893.30
Nettoinvestitionen		2'926'413.45
<b>Finanzierungsüberschuss</b>		<b>4'822'479.85</b>

#### EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Rechnungs-Urversammlung wird auf **Mittwoch, 22. Mai 2019, um 19.00 Uhr, Zentrum Missione**, einberufen. Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 21.11.2018, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2018
  - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
  - 4.2 Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
  - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Teiländerung Zonennutzungsplan, Umzonung Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017, 17741 Mund  
Landwirtschaftszone 1. Priorität in Zone für Sport und Erholung
6. Teiländerung Zonennutzungsplan, Umzonung Parzelle Nr. 642, Teilfläche 446 m<sup>2</sup>  
Verkehrszone in Zone für öffentliche Bauten
7. Reglement Kur- und Beherbergungstaxe Gemeinde Naters, Genehmigung
8. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2018 sowie die Unterlagen zur Urversammlung liegen zwanzig Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Abänderungsvorschläge zu Reglementen sind schriftlich und gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen. Diese können bis zum Versammlungstag eingesehen werden. Jeder Vorschlag, der nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist hinterlegt wird, gilt als unzulässig (Art. 10 Organisationsreglement, Art. 16, Abs. 8 GemG).

#### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Verwaltungsrechnung 2018 der Gemeinde Naters schliesst mit einem Cashflow von 7,748 Mio. Franken ab. Die im Budget 2018 prognostizierte Selbstfinanzierungsmarge von 5,432 Mio. Franken konnte damit klar übertroffen werden. Vor allem zusätzliche Steuereinnahmen, mehr Wasserrechtseinnahmen sowie Minderausgaben im Zinsen- und Kapitaldienst tragen zum sehr guten Ergebnis bei. Trotz diesem guten Ergebnis muss man sich aber vor Augen halten, dass der laufende Aufwand 2018 gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht angestiegen ist.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von 1,276 Mio. Franken und Ausgaben (Investitionen) von 4,203 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen der Gemeinde Naters belaufen sich damit auf 2,926 Mio. Franken, welche vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung der Gemeinde Naters weist somit einen Finanzierungsüberschuss von 4,822 Mio. Franken aus, welcher für die Schuldentilgung verwendet werden konnte.

Die Nettoverschuldung pro Kopf verminderte sich von 5'286 Franken auf 4'788 Franken. Dies zeigt, dass der Gemeinderat mit seiner Strategie der Konsolidierung der Finanzen auf dem richtigen Weg ist.

An der Urversammlung sind neben der Verwaltungsrechnung 2018 mit den Teiländerungen Zonennutzungsplan sowie dem Reglement Kur- und Beherbergungstaxe auch wichtige Entscheide in den Bereichen Freizeit und Sport, Soziale Wohlfahrt sowie Tourismus traktandiert.

**Franz Ruppen**  
Gemeindepräsident



# Protokoll Urversammlung 21. November 2018

## Traktandum 3, Urversammlung

### 1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ruppen Franz die Urversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an seine Gemeinderatskollegen, an den Burgerpräsidenten Ruppen Michael mit seinen Ratskollegen Gertschen Mario, Kummer Michel und Imwinkelried Daniel, an den Kastlan Salzmann René, an den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmann Matthias, an die Grossräte Bregy Philipp Matthias, Frabetti Bernhard, Pfammatter Aron und Salzmann Pascal, an die Grossratssuppleanten Fux Sandro und Imstepf André, an den Alt-Gemeindepräsidenten Holzer Manfred, an die ehemaligen Gemeinderäte von Naters, Birgisch und Mund, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an den Stiftungsratspräsidenten des Seniorenzentrums Naters, Bass Albert, an den Revierförster Theler Christian, an den Gemeindeviseur Pfaffen Erich, an die Energiestadtberaterin Imhof Patrizia sowie an die Medienvertreter der Regionalzeitung Aletsch Goms, Heim Holzer Eliane und Holzer Markus. Entschuldigt hat sich aus beruflichen Gründen Gemeindevizepräsident Wellig Diego, der sich für 3 ½ Wochen in Chile befindet. Im Weiteren sind beim Gemeindepräsidenten die Entschuldigungen von Schwestermann Lothar, ehemaliger Gemeindepräsident von Birgisch, Summermatter André, Burgerrat, Dekumbis Karin, Vizerichterin, und Alt-Landeshauptmann Ruppen Felix eingegangen.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass neben der traktandierten Information durch Imhof Patrizia zur Energieberatungsstelle Oberwallis unter dem Traktandum Verschiedenes Bass Albert als mandatierter Sanierer der WNF AG zum Stand der Dinge und Gemeinderat Bregy Philipp Matthias über die Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeindepolizei Naters informieren werden.

### 2. Wahl Stimmzähler

Borter Beat, 1949, Naters, und Zenklusen Louis, 1955, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

### 3. Protokoll Urversammlung vom 23. Mai 2018

Das Protokoll der Urversammlung vom 23. Mai 2018 wurde im **INFO** der Gemeinde vom November 2018, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt dem Gemeindevizepräsident Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

### 4. Finanzplan 2019 – 2022

Der Finanzplan 2019 bis 2022 und der Voranschlag 2019 sind im Sinne der Richtlinien betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden öffentlich publiziert worden. An sämtliche Haushaltungen wurde eine Kurzfassung des Voranschlags 2019 zugestellt. Bürgerinnen und Bürger, welche am detaillierten Budget interessiert sind, können den Voranschlag 2019 auf der Homepage der Gemeinde Naters herunterladen oder ein Exemplar bei der Verwaltung anfordern.

Gemeindepräsident Ruppen Franz verweist auf das Gemeindegesetz, welches verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen. Über den Finanzplan wird nur orientiert, jedoch nicht abgestimmt.

In den Jahren 2010 bis 2015 hat die Gemeinde Naters gegen 100 Millionen Franken investiert. Nach dieser intensiven Investitionsphase werden für die Planungsperiode 2019 bis 2022 grundsätzlich Finanzierungsüberschüsse prognostiziert. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, die Gemeindefinanzen zu konsolidieren und die Bruttoschuld pro Kopf bis zum Ende der Planungsperiode 2022 auf unter 4'500 Franken zu senken. Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass für die Erstellung des Finanzplans davon ausgegangen werden kann, dass es gemäss heutigem Stand ab dem Jahr 2020 zu keiner Anpassung der Wasserzinsen kommt. Auf nationaler Ebene waren zwar Änderungen geplant, was die Abgeltung über die Höhe der Wasserzinsen betrifft. Aufgrund eines geschickten Lobbyings und der guten Zusammenarbeit zwischen den Gebirgskantonen, dem Walliser Staatsrat und den Walliser Parlamentariern in Bern kann eine Senkung der Wasserzinsen bis im Jahr 2024 vorerst vermutlich abgewendet werden. Die Angelegenheit wird aber weiterhin aktuell bleiben, denn eine Anpassung

der Wasserzinsen wird spätestens im Jahr 2024 wiederum thematisiert.

Im Weiteren weist der Gemeindepräsident auf die Tatsache hin, dass im Rechnungsjahr 2019 von den Steuereinnahmen, die in die Gemeindekasse fliessen, mehr als 11,5 Millionen Franken, also rund 50%, durch eigene Beiträge wiederum abfliessen. Eigene Beiträge sind zum Beispiel Zahlungen an den Kanton, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann und die auch schwierig zu budgetieren sind. Dadurch wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde stark eingeschränkt. Im Weiteren werden in den nächsten Jahren noch Investitionen in Projekte zu tätigen sein, welche die Stimmbewölkerung von Naters genehmigt hat. Es sind dies beispielsweise die Projekte Zentrum Rund ums Alter oder der Ausbau des Glasfasernetzes. Zudem muss aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der zu erwartenden Schülerzahlen der Neubau eines Schulhauses in Angriff genommen werden. Über diesen Kredit wird die Stimmbewölkerung zum gegebenen Zeitpunkt zu befinden haben. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Naters will der Gemeinderat weiterhin an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten. Trotzdem sollen aber die notwendigen Investitionen in Grund und Berg getätigt werden.

In der Laufenden Rechnung wird sich der Ertrag in der Planungsperiode bei zirka 26 Millionen Franken einpendeln. Der Laufende Aufwand wird in der Planungsperiode zwischen 20,5 und 20,8 Millionen Franken liegen. Es wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Cashflow von 5,6 Millionen Franken gerechnet.

Die Bruttoinvestitionen der kommenden vier Jahre werden auf 20 Millionen Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von über 5 Millionen Franken. Nach Abzug der Investitionskostenbeiträge (Subventionen) werden die Nettoinvestitionen in den kommenden vier Jahren auf den Betrag von über 15 Millionen Franken geschätzt. Die Budgetierung der Nettoinvestitionen ist jedoch schwierig, da die Rückzahlung der Subventionen durch den Kanton teilweise später als vorgesehen erfolgt. Sofern der Investitionsplan der nächsten Jahre eingehalten werden kann, wird die langfristige Schuld Ende der Planungsperiode zirka 40 Millionen Franken betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich im Jahr 2022 schätzungsweise auf 3'700 Franken belaufen (ohne Berücksichtigung mittel- und kurzfristiger Schulden).

Nach den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zum Finanzplan werden seitens der Urversammlung keine Fragen gestellt.

### 5. Steuergrundlagen

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voranschlag 2019 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt
- Die Steuerindexierung beträgt weiterhin 170 Prozent (Maximum). Damit wird der Steuerpflichtige um die Teuerung der letzten Jahre entlastet.

### 6. Voranschlag 2019

Der Voranschlag oder das Budget ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig einen wesentlichen Einfluss nehmen kann. An zwei Lesungen hat sich der Rat eingehend und sehr intensiv mit den Finanzen beschäftigt und dabei nur solche Projekte und Investitionen genehmigt, die dringend notwendig sind. Auch in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat Wichtiges und Notwendiges von Wünschenswertem getrennt.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters macht mit 78 Prozent des Nettoertrags nach wie vor der Steuerbezug bei den natürlichen Personen aus. Die Steuererträge der juristischen Personen werden auf 8 Prozent des Nettoertrags geschätzt. Die Einnahmenanteile aus Wasserzinsen und Gratisenergie machen 13 Prozent des Nettoertrags aus. Auf der Aufwandseite bilden die Bereiche Unterrichtswesen, Bildung mit 27 Prozent des Nettoaufwands (5,55 Millionen Franken), die Soziale Wohlfahrt mit 18 Prozent (3,8 Millionen Franken), die Allgemeine Verwaltung mit 17 Prozent (3,466 Millionen Franken) und der Verkehr mit 14 Prozent (2,932 Millionen Franken) die Hauptaufwandposten. Anhand von einigen Tafeln erläutert der Präsident den Voranschlag 2019. Nach wie vor sind fast ein Drittel der gesamten Aufwendungen Transferausgaben, die zur Finanzierung fremder Haushalte (Kanton) dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Gemeinderat keinen Einfluss, da sie von Gesetzes wegen bezahlt werden müssen. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2019 auf 7,024 Millionen Franken. Die Investitionskostenbeiträge (Subventionen) werden auf 1,616 Millionen Franken geschätzt, so dass sich die Nettoinvestitionen auf 5,408 Millionen Franken belaufen. Der Präsident erläutert die vorge-

sehen Investitionen, welche im Voranschlag 2019 budgetiert sind. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2019 sieht einen Finanzierungsüberschuss von 0,011 Millionen Franken vor, welcher für den Schuldenabbau verwendet werden soll. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Voranschlags 2019 weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass die Steuereinnahmen äusserst vorsichtig budgetiert wurden.

Die Laufende Rechnung sieht Einnahmen von 34,136 Millionen Franken und Ausgaben von 28,717 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Cashflow von 5,419 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung sieht Einnahmen von 1,616 Millionen Franken und Ausgaben von 7,024 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von 5,408 Millionen Franken.

In der Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) werden die Einnahmen auf 35,752 Millionen Franken und die Ausgaben auf 35,741 Millionen Franken geschätzt. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich demnach auf 0,011 Millionen Franken.

Der Gemeindepräsident verweist auf zwei vom Kanton vorgegebene Kennzahlen bezüglich der Gemeinderechnungen. Im Voranschlag 2019 ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100,2 Prozent vorgesehen, was als sehr gut betrachtet wird. Die Nettoschuld pro Kopf beträgt gemäss Voranschlag 2019 5'041 Franken, was gemäss der kantonalen Einstufung einer grossen Verschuldung entspricht.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2019 wie dargelegt genehmigt. Da keine weiteren Fragen zu den Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zum Voranschlag 2019 gestellt werden, beantragt er der Urversammlung, diesen zu genehmigen. Die Anwesenden stimmen dem Voranschlag mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig zu.

### 7. Verschiedenes

Ratsherr Bregy Philipp Matthias informiert die Anwesenden über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeindepolizei Naters. Auf Anfrage der Gemeinden Bitsch und Mörel prüfte die Gemeindepolizei Naters die Erweiterung ihres Einsatzgebietes auf die vorgenannten Gemeindegebiete. Es wurden entsprechende Angebote an die Gemeinden Bitsch und Mörel erarbeitet. Die Gemeinde Bitsch hat sich entschieden, die polizeilichen Aufgaben auf ihrem Gemeindegebiet der Stadtpolizei Brig-Glis zu übertragen. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mörel

kam zustande und ab dem 1. Januar 2019 wird die Gemeindepolizei Naters ebenfalls auf dem Gemeindegebiet von Mörel tätig sein. Diese Lösung wurde in einer Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Naters und Mörel geregelt, welche die finanzielle Abgeltung für die Dienstleistungen der Gemeindepolizei Naters in Mörel beinhaltet. Im Weiteren verweist Ratsherr Bregy Philipp Matthias auf die bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Brig-Glis, in welcher vor allem gemeinsame Pikett- und Patrouillentätigkeiten vorwiegend bei den Nachtdiensten in einer Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt wurden. Diese Vereinbarung wurde nun auf die Gemeindepolizei Visp ausgedehnt. So kann es sein, dass künftig in den Zuständigkeitsgebieten der Polizeikorps von Brig-Glis, Visp und Naters uniformierte Polizeibeamte des jeweils anderen Korps angetroffen werden. Die erweiterte Zusammenarbeit der Polizeikorps der grössten drei Talgemeinden im Oberwallis bietet den Verantwortlichen eine erhöhte Flexibilität in der Planung und eine wesentliche Verbesserung der Einsatzbereitschaft, was auch für die Bevölkerung von Nutzen sein wird. Im Weiteren können damit auch die Kosten gesenkt werden.

Wie zu Beginn der Urversammlung bereits angetönt, erteilt Gemeindepräsident Ruppen Franz nun das Wort an Bass Albert, Sanierer der WNF AG, Naters, um die Anwesenden über den Stand der Dinge zu informieren.

Bass Albert erinnert an seine Informationen anlässlich der Urversammlung vom 23. Mai 2018 über die Sanierung der WNF AG. So sollten die Verluste und die Überschuldung eliminiert und eine Stiftung gegründet werden, welche das WNF-Gebäude für den Betrag von sechs Millionen Franken übernimmt. Demzufolge war geplant, das World Nature Forum mit einem neuen Geschäftsmodell weiterzuführen. Bass Albert führt aus, was seit dem Monat Mai 2018 bis zum heutigen Zeitpunkt geschehen ist. Nachdem die Urversammlung mit grosser Mehrheit das vorgeschlagene Konzept genehmigte, haben verschiedene Beschwerdeführer, vertreten durch Anwalt Volken Peter, eine Beschwerde gegen den Urversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2018 eingereicht, mit dem Antrag, dass die Abstimmung betreffend Umstrukturierung der WNF AG vom 23. Mai 2018 als ungültig zu erklären und ein schriftlicher Urnengang durchzuführen sei. Der Staatsrat hat die Beschwerde am 20. Juli 2018 abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben den Staatsratsentscheid angefochten und die Beschwerde an das Kantonsgericht weitergezogen. Gegenwärtig ist das Verfahren noch hängig. Trotz dieser schwierigen Umstände wur-

de in den letzten Monaten an der Vorbereitung der Umsetzung der Sanierung weitergearbeitet. Mit der AXA als Vermieterin wurde bis Ende 2018 ein unentgeltlicher Gebrauchsleihvertrag ausgehandelt. Parallel dazu suchte man für die leerstehenden Lokalitäten im WNF-Gebäude Mieter. Das Geschäftsmodell wurde auf maximal 10'000 statt 15'000 Eintritte pro Jahr angepasst. Ein bereits gewährter Konkursaufschub der WNF AG bis zum 31. Oktober 2018 wurde bis zum 30. November 2018 verlängert.

Bass Albert weist darauf hin, dass die Sanierung der WNF AG abgeschlossen und die Überschuldung beseitigt werden könnte, wenn mit der AXA das Vorgehen bereinigt werden kann und Forderungsverzichte von zirka 1,8 Millionen Franken vorliegen. Demnach könnte man die heutige WNF AG ordentlich und ohne Altlasten liquidieren. Aufgrund der Beschwerden und die dadurch ungewisse Rechtssituation kann jedoch die ursprüngliche Konzeption mit der neuen Stiftung nicht umgesetzt werden, das heisst, der Kauf der gesamten Liegenschaft für sechs Millionen Franken durch die neue Stiftung unter gleichzeitigem Verzicht der Darlehensschuld der AXA in der Höhe von 890'000 Franken ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Unter Berücksichtigung, dass im heutigen Zeitpunkt ein Kauf nicht realisiert werden kann, muss für die vollständige Sanierung respektive die Überschuldungsbeseitigung eine neue Lösung gefunden werden. Bass Albert informiert, dass die AXA nicht mehr abwartet, bis das Beschwerdeverfahren gegen den Urversammlungsbeschluss abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen kann die geplante neue Stiftung das vereinbarte Erwerbsrecht am Gebäude des World Nature Forums zum Betrag von sechs Millionen Franken unter Umständen verlieren.

Trotzdem soll, wie vorgesehen, die neue WNF-Stiftung gegründet werden, in welcher die Gemeinde Naters als einzige Stifterin figuriert. Gemäss vorliegendem Mietvertrag ist die AXA bereit, das Untergeschoss, das Erdgeschoss sowie den ersten Stock des WNF-Gebäudes unentgeltlich an die neu zu gründende WNF-Stiftung zu vermieten. Die neue Stiftung hat lediglich die Nebenkosten zu tragen. Die Vertragsdauer soll fünf Jahre betragen, mit der Option, diese um weitere fünf Jahre zu verlängern. Mit dieser Lösung wäre die Existenz des WNF auf Jahre hinaus gesichert.

Das WNF-Gebäude bleibt im Besitz der AXA. Das zweite, dritte und vierte Obergeschoss wird durch die AXA selber vermietet. In diesem Zusammenhang sind Verhandlungen mit potentiellen Mietern im Gange. Der Baurechtszins in der heutigen Grössenordnung wird von der AXA weiterhin ohne Einschränkungen an die Gemeinde Naters bezahlt. Sämtliches Inventar und die Einrichtungen des World Nature Forums müssen unbelastet in die neue WNF-Stiftung übertragen werden.

Gemäss Sanierer Bass Albert bestehen gute Chancen, dass die vorgenannten neuen Lösungen bis Ende 2018 umgesetzt werden können und das WNF einer erfolgsversprechenden Zukunft entgegenzusehen kann.

Gemäss Traktandenliste informiert im Anschluss Energiestadtberaterin Imhof Patrizia über die neu geschaffene Organisation Energieberatung Oberwallis.

Die Energieberatung Oberwallis bietet eine unabhängige und neutrale Beratung für Privatpersonen, Unternehmungen und Gemeinden im

Bereich der Planung und Umsetzung von Massnahmen im Energiebereich an. Das Spektrum der Beratungen ist sehr vielfältig und beinhaltet beispielsweise folgende Themen: Planung, Hilfsmittel und Leitfäden, Baubewilligungen, Kontakte, zu beachtende Gesetze und Verordnungen, praktische Tipps bei der Umsetzung, mögliche Fördergelder usw.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Anwesenden gestellt werden, dankt Gemeindepräsident Ruppen Franz seinen Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit, dem Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter sowie sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte und kompetente Arbeit im Dienste und zum Wohle der Dorfschaft und der Öffentlichkeit. Ein Dank geht auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde verdient machen. Dem Burgerrat mit dem Burgerpräsidenten Ruppen Michael an der Spitze, den Belalp Bahnen mit Verwaltungsratspräsident Zurschmitten Klaus und Direktor Nellen Michael sowie dem Seniorenzentrum Naters mit dem Präsidenten Bass Albert und dem Direktor Venetz Reinhard dankt er für die kollegiale Zusammenarbeit. Schlussendlich gilt sein Dank allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Urversammlung. Im Namen des Gemeinderats lädt er zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer ein.

Schluss der Sitzung 19.55 Uhr.

# Verwaltungsrechnung 2018

## Traktandum 4, Urversammlung

### JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	36'562'925.00	
Total Ertrag		36'582'768.65
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>19'843.65</b>	
<b>Total</b>	<b>36'582'768.65</b>	<b>36'582'768.65</b>

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	4'203'278.15	
Total Einnahmen		1'276'864.70
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'926'413.45</b>
<b>Total</b>	<b>4'203'278.15</b>	<b>4'203'278.15</b>

Finanzierung	Ausgaben	Einnahmen
Übertrag Nettoinvestitionen	2'926'413.45	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		7'729'049.65
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		19'843.65
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>4'822'479.85</b>	
<b>Total</b>	<b>7'748'893.30</b>	<b>7'748'893.30</b>

Kapitalveränderung	Ausgaben	Einnahmen
Übertrag Finanzierungsüberschuss		4'822'479.85
Übertrag Investitionsausgaben		4'203'278.15
Übertrag Investitionseinnahmen	1'276'864.70	
Übertrag Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'729'049.65	
<b>Zunahme Nettovermögen</b>	<b>19'843.65</b>	
<b>Total</b>	<b>9'025'758.00</b>	<b>9'025'758.00</b>

Die Laufende Rechnung weist einen **Ertragsüberschuss** von Fr. 19'843.65 aus, dies nach Abschreibungen von über 10% auf den Restbuchwert. Das Eigenkapital erhöht sich demnach um den Ertragsüberschuss und beträgt neu Fr. 4'300'811.45.

Aus dem Finanzierungsnachweis ist ersichtlich, dass die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten. Der **Finanzierungsüberschuss** betrug Fr. 4'822'479.85.

### BILANZ UND FINANZIERUNG

Die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Aktiven	Stand 31.12.18	Stand 31.12.17
<b>Finanzvermögen</b>	<b>15'035'640.86</b>	<b>14'901'652.87</b>
Flüssige Mittel	1'422'488.04	1'668'172.52
Guthaben	5'877'811.52	6'146'317.40
Anlagen	2'425'930.00	2'575'929.00
Transitorische Aktiven	5'309'411.30	4'511'233.95
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>54'500'508.80</b>	<b>59'303'145.00</b>
Sachgüter	32'894'363.80	35'472'000.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen	21'606'145.00	23'031'145.00
Investitionsbeiträge		800'000.00
<b>Total</b>	<b>69'536'149.66</b>	<b>74'204'797.87</b>

Passiven	Stand 31.12.18	Stand 31.12.17
<b>Verpflichtungen</b>	<b>62'830'032.71</b>	<b>67'498'239.57</b>
Laufende Verpflichtungen	5'682'172.17	5'283'315.30
Kurzfristige Schulden	9'868'481.28	14'117'162.03
Mittel- und langfristige Schulden	47'245'300.00	48'063'700.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	34'079.26	34'062.24
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'405'305.50</b>	<b>2'425'590.50</b>
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'405'305.50	2'425'590.50
<b>Vermögen</b>	<b>4'300'811.45</b>	<b>4'280'967.80</b>
Eigenkapital	4'300'811.45	4'280'967.80
<b>Total</b>	<b>69'536'149.66</b>	<b>74'204'797.87</b>

Der Vermögensaufbau setzt sich aus 22% Finanz- (Vorjahr 20%) und 78% Verwaltungsvermögen (80%) zusammen. Beim Kapitalaufbau macht das Fremdkapital 90% (92%), die Sonderrechnungen 0,1%, die Spezialfinanzierungen 4% (3%) und das Eigenkapital 6% (5%) aus.

### GENEHMIGUNG

Die Verwaltungsrechnung 2018 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 25. März 2019 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 22. Mai 2019 zur Genehmigung unterbreitet.



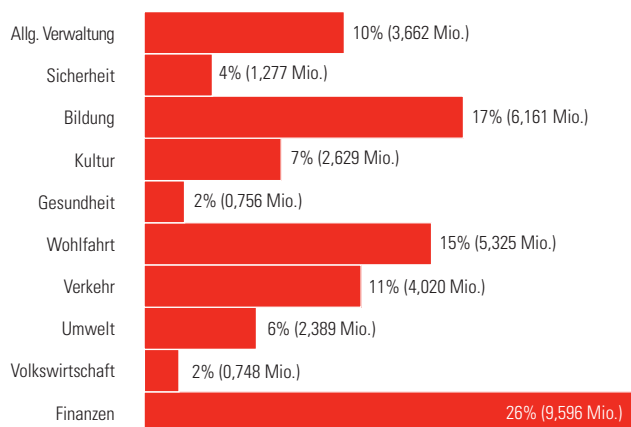
# Laufende Rechnung

## LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

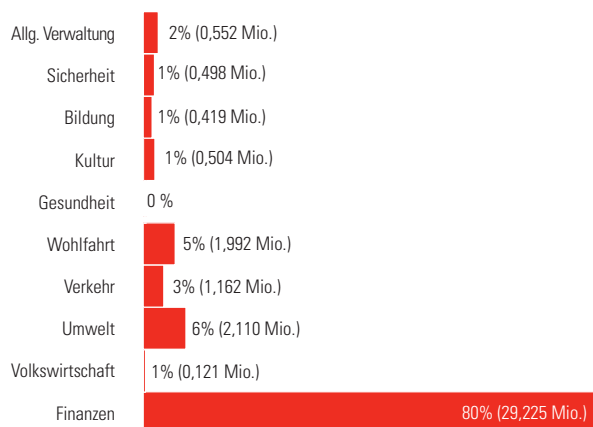
	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3'662'184.72	551'576.91	3'766'000.00	571'000.00	3'690'621.23	642'348.84
Öffentliche Sicherheit	1'276'823.74	498'164.10	1'225'000.00	389'000.00	1'266'695.87	452'427.41
Bildung	6'160'650.45	418'617.00	5'893'000.00	300'000.00	5'706'329.88	373'805.10
Kultur, Freizeit, Kultus	2'628'878.62	503'842.80	2'626'000.00	444'000.00	2'550'114.31	468'908.20
Gesundheit	756'246.45		775'000.00		769'149.10	
Soziale Wohlfahrt	5'324'660.40	1'992'226.25	5'488'000.00	1'606'000.00	5'491'254.55	1'633'483.10
Verkehr	4'020'311.05	1'162'309.57	3'845'000.00	1'022'000.00	4'028'037.05	1'024'015.45
Umwelt, Raumordnung	2'389'040.52	2'110'379.87	2'451'000.00	2'179'000.00	2'102'987.35	2'040'331.10
Volkswirtschaft	747'727.25	120'759.30	634'000.00	24'000.00	655'958.20	24'045.90
Finanzen, Steuern	9'596'401.80	29'224'892.85	6'795'000.00	27'177'000.00	9'106'393.61	28'733'209.62
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>36'562'925.00</b>	<b>36'582'768.65</b>	<b>33'498'000.00</b>	<b>33'712'000.00</b>	<b>35'367'541.15</b>	<b>35'392'574.72</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>19'843.65</b>		<b>214'000.00</b>		<b>25'033.57</b>	

In der Laufenden Rechnung ist der Konsum einer Gemeinde verbucht, d. h. alle wiederkehrenden Aufwände und Erträge sind hier zu finden. Im Vergleich zur Rechnung 2017 ist sowohl der Aufwand als auch der Ertrag gestiegen.

### AUFWAND 2018 NACH FUNKTIONEN



### ERTRAG 2018 NACH FUNKTIONEN



Hauptaufwandsposten bilden die Finanzen (Schuldzinsen, Steuern/Abgaben, Abschreibungen) mit 26%, mit 17% die Bildung und mit 15% die Soziale Wohlfahrt. Insgesamt wird ein Aufwand von Fr. 36,562 Mio. ausgewiesen.

Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind nach wie vor mit 66% die Steuern (natürliche und juristische Personen) und Abgaben (10% Regalies und Konzessionen) sowie mit 12% die Entgelte.

### Impressum

**INFO** erscheint  
6 bis 8 Mal pro Jahr  
43. Jahrgang, Mai 19  
Auflage 4'800 Exemplare  
**INFO** geht gratis an  
alle Haushalte von Naters

**Herausgeberin**  
Gemeinde Naters  
Junkerhof  
3904 Naters  
info@naters.ch  
www.naters.ch

**Redaktion**  
Bruno Escher  
Gemeindeschreiber  
und  
Damian Schmid  
Finanzverwalter

**Druck**  
Kuvertdruck Zurwerra AG  
www.kuvertdruckzurwerra.ch  
**Gestaltung**  
werbstatt Sara Meier  
www.werbstatt.net

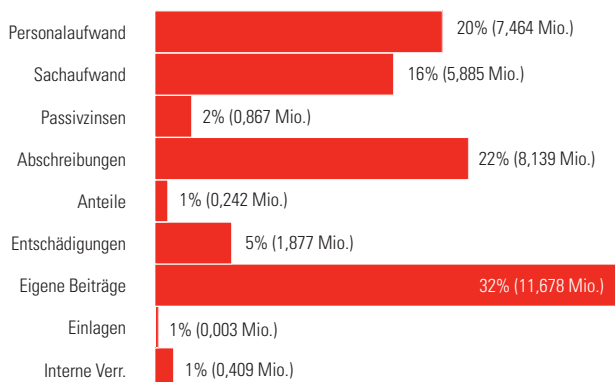
**Energiestadt Naters**  
european energy award  
**Kontakt INFO**  
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters  
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

## LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7'463'513.05		7'564'500.00		7'334'321.80	
Sachaufwand	5'884'680.75		5'631'500.00		6'023'258.07	
Passivzinsen	867'000.90		1'090'000.00		940'733.95	
Abschreibungen	8'138'796.58		5'218'000.00		7'157'886.73	
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	241'870.25		210'000.00		218'792.05	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'877'161.32		2'000'000.00		1'807'637.30	
Eigene Beiträge	11'677'902.15		11'375'000.00		11'415'911.25	
Durchlaufende Beiträge					51'000.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'000.00				9'000.00	
Interne Verrechnungen	409'000.00		409'000.00		409'000.00	
Steuern		23'879'414.00		22'750'000.00		23'472'167.00
Regalien und Konzessionen		3'849'192.23		3'066'000.00		3'744'720.98
Vermögenserträge		713'314.67		585'000.00		756'745.59
Entgelte		4'628'795.30		4'352'000.00		4'341'903.55
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung		543'259.00		533'000.00		462'906.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		101'467.00		36'000.00		34'154.80
Beiträge für eigene Rechnung		2'435'041.45		1'981'000.00		2'119'976.80
Durchlaufende Beiträge						51'000.00
Ent. aus Spezialfinanzierungen		23'285.00				
Interne Verrechnungen		409'000.00		409'000.00		409'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>36'562'925.00</b>	<b>36'582'768.65</b>	<b>33'498'000.00</b>	<b>33'712'000.00</b>	<b>35'367'541.15</b>	<b>35'392'574.72</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>19'843.65</b>		<b>214'000.00</b>		<b>25'033.57</b>

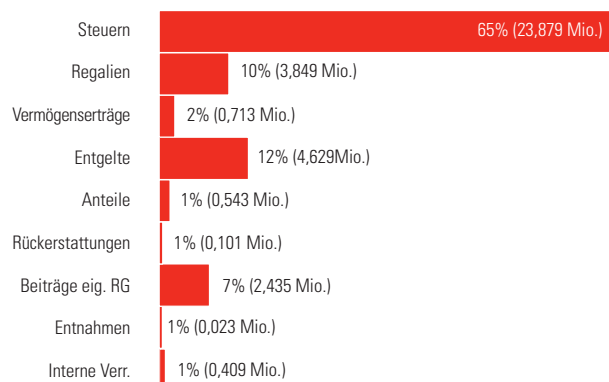
In der Laufenden Rechnung wurde ein Cashflow von Fr. 7,748 Mio. erzielt. Dieser liegt 43% über dem budgetierten Cashflow von Fr. 5,432 Mio. Vor allem die Wasserrechtszinsen und Minderausgaben im Zinsen und Kapitaldienst tragen zum guten Ergebnis bei.

### AUFWAND 2018 NACH ARTEN



Nach der Artengliederung beanspruchen die eigenen Beiträge 32% und der Personalaufwand 20% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Die Abschreibungen machen 22% und der Sachaufwand 16% des Gesamtaufwandes aus. Die übrigen Aufwandbereiche liegen unter der 10-Prozent-Marke.

### ERTRAG 2018 NACH ARTEN



Steuern sind mit 65% des Gesamtertrages veranlagt und führen der Gemeindekasse Fr. 23,879 Mio. zu. Die Entgelte 12%, die Regalien und Konzessionen (Wasserzinsen) 10% und die Beiträge für eigene Rechnung machen 7% des Gesamtertrages aus.

# Investitionsrechnung

## INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	167'184.60	15'160.00	195'000.00		417'896.95	11'040.00
Öffentliche Sicherheit	169'603.35	47'894.85	330'000.00	80'000.00	270'703.30	133'239.90
Bildung	201'266.90	71'710.00	488'000.00		88'438.10	
Kultur, Freizeit, Kultus	1'257'323.80	12'889.00	1'560'000.00		490'159.90	71'857.00
Gesundheit	8'617.25		20'000.00		13'691.95	
Soziale Wohlfahrt	623'785.90	33'461.00	556'000.00		79'663.80	
Verkehr	433'072.95	35'460.70	786'000.00		416'617.15	-172'300.60
Umwelt, Raumordnung	1'137'571.50	685'289.15	1'813'000.00	683'000.00	1'105'784.80	728'588.40
Volkswirtschaft	204'851.90	375'000.00	329'000.00	546'000.00	1'103'844.60	313'242.15
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>4'203'278.15</b>	<b>1'276'864.70</b>	<b>6'077'000.00</b>	<b>1'309'000.00</b>	<b>3'986'800.55</b>	<b>1'085'666.85</b>
Ausgabenüberschuss		2'926'413.45		4'768'000.00		2'901'133.70

In der Investitionsrechnung wurden im Bereich Kultur, Freizeit und Kultus (Zentrum Missionne, Glasfasernetzausbau, Parkanlagen und Kinderspielplätze) mit Fr. 1,257 Mio. im Bereich Umwelt und Raumordnung (Wasserversorgungen und Felssicherungen) mit Fr. 1,137 Mio. und im Bereich Soziale Wohlfahrt (Regionales Zentrum Rund ums Alter) mit Fr. 0,623 Mio. Ausgaben verbucht. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 4,203 Mio. aus. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1,276 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Anschlussbeiträge, Subventionen). Die Investitionsrechnung schliesst somit mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2,926 Mio. ab.

## INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	2'417'489.75		4'150'000.00		3'053'576.60	
Darlehen und Beteiligungen					171'200.00	
Eigene Beiträge	1'785'788.40		1'927'000.00		762'023.95	
Abgang von Sachgütern		52'160.00				20'040.00
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		194'756.60		200'000.00		54'141.75
Rückzahlung Darlehen, Beteiligungen		375'000.00		400'000.00		55'955.00
Fakturierung an Dritte						35'000.00
Beiträge eigene Rechnung		654'948.10		709'000.00		920'530.10
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>4'203'278.15</b>	<b>1'276'864.70</b>	<b>6'077'000.00</b>	<b>1'309'000.00</b>	<b>3'986'800.55</b>	<b>1'085'666.85</b>
Ausgabenüberschuss		2'926'413.45		4'768'000.00		2'901'133.70

Der Hauptinvestitionsbereich lag mit Fr. 2,417 Mio. bei den Sachgütern (Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Waldungen und Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen). Beiträge für eigene Rechnung (Subventionen von Bund und Kanton) und Investitionsbeiträge (Glasfasernetz, Zentrum Rund ums Alter) sind mit Fr. 1,786 Mio. aufgeführt.



## Langfristige Schulden

	Kredit	Stand 01.01.18	Zuwachs	Tilgung	Stand 31.12.18	Zinssatz
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,56%
Raiffeisenbank	1'200'000.00	1'175'000.00		100'000.00	1'075'000.00	0,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,40%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,74%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,50%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,74%
Raiffeisenbank, Mund	1'175'000.00	1'150'000.00		100'000.00	1'050'000.00	0,55%
Walliser Kantonalbank	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,30%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,33%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,69%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	0,51%
	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,28%
Walliser Kantonalbank, Mund	1'480'000.00	1'180'000.00		60'000.00	1'120'000.00	1,85%
Walliser Kantonalbank	4'000'000.00	0.00	4'000'000.00		4'000'000.00	0,76%
UBS AG	1'050'000.00	700'000.00		100'000.00	600'000.00	1,20%
UBS AG	2'000'000.00	400'000.00		200'000.00	200'000.00	2,38%
UBS AG	1'500'000.00	1'300'000.00		200'000.00	1'100'000.00	1,05%
UBS AG	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,48%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,47%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,40%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,54%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,63%
PostFinance	4'000'000.00	4'000'000.00		4'000'000.00	0.00	2,11%
PostFinance	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,29%
PostFinance	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,53%
IH-Darlehen Bund (Hüttenzugang)	95'000.00	11'000.00		7'000.00	4'000.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Hüttenzugang)	95'000.00	11'000.00		7'000.00	4'000.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Werkhof Birgisch)	68'000.00	12'900.00		4'300.00	8'600.00	0%
IH-Darlehen Bund (Werkhof Birgisch)	68'000.00	9'500.00		4'500.00	5'000.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Bärgrüss Mund)	65'000.00	15'700.00		3'400.00	12'300.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Hofacher Mund)	205'000.00	24'600.00		8'200.00	16'400.00	0%
IH-Darlehen Bund (TWG Gredetsch Mund)	180'000.00	24'000.00		12'000.00	12'000.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Grächibodu Mund)	170'000.00	50'000.00		12'000.00	38'000.00	0%
<b>Total</b>		<b>48'063'700.00</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>4'818'400.00</b>	<b>47'245'300.00</b>	

## Eventualverpflichtungen und Rangrücktritte

Per 31. Dezember 2018 bestanden keine Eventualverpflichtungen der Gemeinde Naters in Form von Bürgschaften zugunsten von Nutzniessern.

Die vom Gemeinderat genehmigten Rangrücktritte sollen nach wie vor den betreffenden Institutionen und Betrieben nach erfolgter finanzieller Beteiligung seitens der Öffentlichkeit eine zusätzliche finanzielle Hilfe für die Rückzahlung der gewährten Beträge ermöglichen. Im Berichtsjahr sind für die Belalp Bahnen AG, die WNF AG sowie die Feriendorf Blatten-Belalp AG Rangrücktritte aktiv.

Rangrücktritte, Darlehen an Dritte	Vertragsdatum	Rückzahlbar alt	Rückzahlbar neu	Betrag
CCF AG für Belalp Bahnen Ratsgeschäft 383/13.06.16	24.06.2016	28.02.2018	28.02.2020	5'625'000.00
WNF AG Ratsgeschäft 281 / 18.04.17	12.09.2016	31.12.2018	31.12.2020	800'000.00
Feriendorf Blatten-Belalp AG Ratsgeschäft 319 / 01.05.17	30.09.2016			1'500'000.00
<b>Total</b>				<b>7'925'000.00</b>

## Finanzkennziffern

### SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	2018	2017	Ø
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	264,8%	239,0%	252,0%
Bewertung*	sehr gut	sehr gut	sehr gut

\*Bewertung: mehr als 100% = sehr gut; 80 bis 100% = gut; 60 bis 80% = genügend; 0 bis 60% = ungenügend

### SELBSTFINANZIERUNGSKAPAZITÄT

	2018	2017	Ø
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages	21,4%	19,8%	20,7%
Bewertung*	gut	sehr gut	sehr gut

\*Bewertung: mehr als 20% = sehr gut; 15 bis 20% = gut; 8 bis 15% = genügend; 0 bis 8% = ungenügend

### ORDENTLICHER ABSCHREIBUNGSSATZ

	2018	2017	Ø
Ordentliche Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	16,9%	14,0%	15,4%
Bewertung*	genügend	genügend	genügend

\*Bewertung: 10% und mehr = genügend; 8 bis 10% = mittelmässig; 5 bis 8% = schwach; 2 bis 5% = ungenügend

### NETTOSCHULD PRO KOPF

	2018	2017	Ø
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner* (Bevölkerungszahl gemäss STATPOP)	4'788	5'286	5'036
Bewertung*	angem.	gross	gross

\*Bewertung: weniger als 3'000 = klein; 3'000 bis 5'000 = angemessen; 5'000 bis 7'000 = gross; 7'000 bis 9'000 = sehr gross

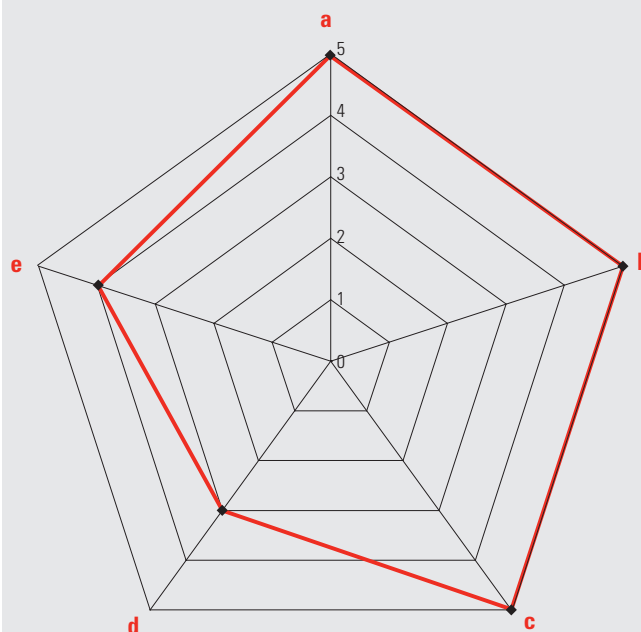
### BRUTTOSCHULDENVOLUMENQUOTE

	2018	2017	Ø
Bruttoschuld in % des Ertrags der Laufenden Rechnung*	173,8%	193,2%	183,3%
Bewertung*	gut	gut	gut

\*Bewertung: weniger als 150% = sehr gut; 150 bis 200% = gut; 200 bis 250% = genügend; 250 bis 300% = ungenügend

### FINANZKENNZIFFERN 2017/18

Durchschnittswerte der letzten zwei Jahre



- a Selbstfinanzierungsgrad
- b Selbstfinanzierungskapazität
- c Ordentlicher Abschreibungssatz
- d Nettoschuld pro Kopf
- e Bruttoschuldenvolumenquote

### VERSCHULDUNGSFAKTOR

in Mio.	2018	2017	Ø
Fremdkapital	62,829	67,498	65,164
Finanzvermögen	15,035	14,901	14,968
Nettoverschuldung	47,794	52,597	50,196
Cashflow	7,898	6,933	7,416
Verschuldungsfaktor	6,1	7,6	6,8

Der Verschuldungsfaktor gibt an, wie viele Male der letzte Cashflow erarbeitet werden müsste, bis die Effektivverschuldung abbezahlt wäre. Obwohl diese Annahme theoretisch ist, zeigt dieser Faktor die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde sehr gut auf. Je tiefer der Verschuldungsfaktor ist, desto mehr Sicherheit besteht für die Gläubiger. Mit einem Wert von 6,1 besteht für das Berichtsjahr ein kleines Risiko. Diesen Wert gilt es konsequent zu verbessern.

## Abschreibungstabelle

	Stand 01.01.18	Zuwachs	Abgang	Stand vor Abschr.	Abschr.	Stand 31.12.18	%
FV Anlagen	2'575'929.00			2'575'929.00	149'999.00	2'425'930.00	5.82
VV Grundstücke	1'170'000.00		15'160.00	1'154'840.00	154'840.00	1'000'000.00	13.41
VV Tiefbauten	16'482'000.00	2'177'997.45	247'257.05	18'412'740.40	2'698'376.60	15'714'363.80	14.65
VV Hochbauten	16'180'000.00	1'462'224.25	591'552.80	17'050'671.46	2'700'671.45	14'350'000.00	15.84
VV Waldungen	150'000.00	149'320.25		299'320.25	39'320.25	260'000.00	13.14
VV Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'490'000.00	413'736.20	47'894.85	1'855'841.35	285'841.35	1'570'000.00	15.40
VV Darlehen und Beteiligungen	23'031'145.00		375'000.00	22'656'145.00	1'050'000.00	21'606'145.00	4.63
VV Investitionsbeiträge Private Institutionen	800'000.00			800'000.00	800'000.00		100.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>61'879'074.00</b>	<b>4'203'278.15</b>	<b>1'276'864.70</b>	<b>64'805'487.45</b>	<b>7'879'048.65</b>	<b>56'926'438.79</b>	<b>12.16</b>
Nettoveränderung Investitionsrechnung			2'926'413.45				
Selbstfinanzierungsmarge					7'748'893.30		
Zunahme Eigenkapital					19'843.65		

FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen, Abschr. = Abschreibungen

## Zusatz- und Nachtragskredite

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) sind Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten (Investitionsrechnung) und Nachtragskredite zu Budgetkrediten (Laufende Rechnung), welche vom Gemeinderat beschlossen und den Betrag von Fr. 50'000 übersteigen, der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen (vgl. Art. 69ter2 und 69quinques2 VFFG). Nachfolgend die entsprechenden Tabellen für das Verwaltungsjahr 2018.

### BUDGET- UND NACHTRAGSKREDITE (VFFG ART. 69)

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung	Urversammlung
<b>Laufende Rechnung</b>					
012.317.20	1000-Jahr-Feier	100'000.00	161'800.00	61'800.00	22.05.2019
620.314.06	Schneeräumung	100'000.00	157'659.95	57'659.95	22.05.2019
760.314.01	Unterhalt, Verbauungen	0	51'229.25	51'229.25	22.05.2019
760.318.01	Regionaler Sicherheitsdienst	90'000.00	184'507.00	94'507.00	22.05.2019
800.314.10	Unwetter 2018	0	83'591.30	83'591.30	22.05.2019
<b>Investitionsrechnung</b>					
620.501.41	Flur- und Forststrassen Mund	0	68'980.40	68'980.40	22.05.2019
700.501.20	Wasserversorgung Mund (Grieni-Warbfliie)	0	274'417.85	274'417.85	22.05.2019
710.501.27	Kanalisation Achori	20'000.00	102'278.00	82'278.00	22.05.2019
760.501.07	Radar-Überwachung Belalp	0	243'007.50	243'007.50	22.05.2019

Budgetüberschreitungen unter Fr. 50'000 sowie von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

### SYNOPTISCHE TABELLE BEANSPRUCHTER, VERFÜGBARER VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE (VFFG ART. 30)

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zust. Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar	verfällt am
570.565.04	Zentrum «Rund ums Alter»	6'000'000	Urversammlung 15.05.11			6'000'000	2'464'138	3'535'862	13.05.19
321.524.01	DANET Oberwallis AG	3'360'000	Urversammlung 17.06.12			3'360'000	407'900		
321.562.01	DANET Oberwallis AG						1'218'198	1'733'902	15.06.20

# Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Munizipalgemeinde Naters, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

## Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Munizipalgemeinde als angemessen bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, den 25. März 2019

TRAG Treuhand & Revisions AG

Mandatsleiter

**Mischa Imboden**

lic.oec.HSG

dipl. Wirtschaftsprüfer

Revisionsexperte

**Erich Pfaffen**

lic.rer.pol.

Revisionsexperte

# Teiländerung Zonennutzungsplan

## Traktandum 5, Urversammlung

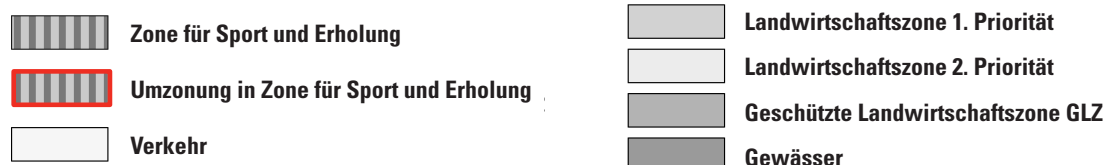
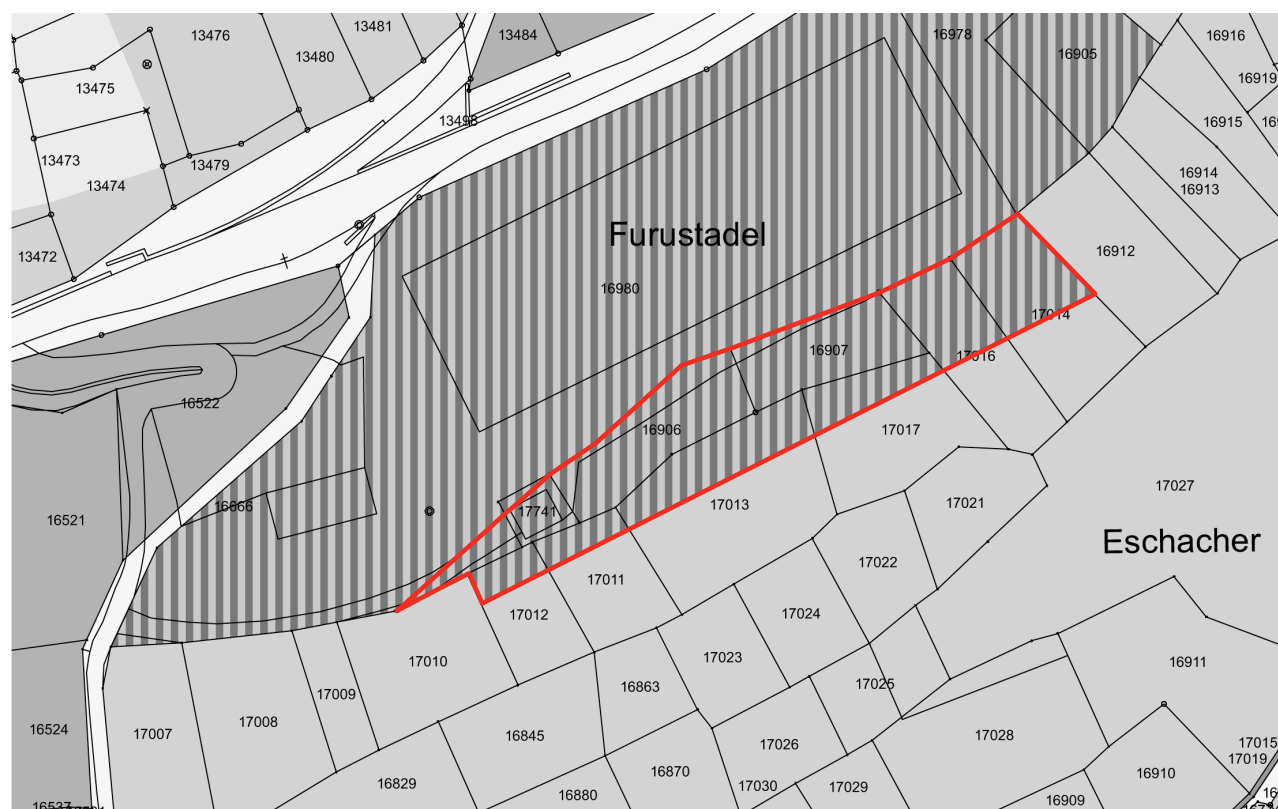
### Erweiterung Sportplatz Mund

Der heutige Sportplatz in Mund mag aufgrund seiner schmalen Breite die Sicherheitsvorschriften (Sturzräume) nicht zu erfüllen. Um eine allfällige Verbreiterung anstreben zu können, sind die raumplanerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

#### Gegenstand der Teiländerung

Die Teiländerung für eine zukünftige Erweiterung des bestehenden Sportplatzes in Mund bedarf rund einer Fläche von 1'434 m<sup>2</sup> in talseitiger Richtung. Diese Fläche soll von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für Sport und Erholung überführt werden. Davon betroffen sind die Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017 und 17741. Die Erweiterung drängt sich aus folgenden Gründen auf:

- Das markierte Fussballfeld beansprucht die gesamte Fläche bis an die bergseitige Begrenzungsmauer. Die mangelnde Breite des heutigen Spielfeldes von knapp 25 m stellt ein Sicherheitsrisiko für die Nutzniessenden dar (fehlende Sturzräume). Das Spielfeld wird zwischen März und November für den Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften des FC Tobias Mund genutzt sowie sporadisch für weitere Vereinsanlässe. Regelmässig werden auch Juniorenturniere der Bergdorfmeisterschaft in Mund durchgeführt.
- Der Sportplatz dient aber auch zur Durchführung von gesellschaftlichen Anlässen. Eine allfällige Erweiterung ist notwendig, um in Zukunft auch entsprechende Festzelte aufstellen zu können.



## Raumplanung

Die Teilrevision beansprucht eine beschränkte Fläche von 1'434 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland in der Hanglage. Die Fläche erfährt heute nur eine eingeschränkte extensive landwirtschaftliche Nutzung.

## Flächengleicher Ausgleich

Gemäss Art. 38a des Raumplanungsgesetzes (RPG) «Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. Juni 2012» darf bis zur Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen im Kanton insgesamt nicht vergrössert werden. Neue Einzonungen müssen deshalb flächengleich kompensiert werden. Ein flächengleicher Ausgleich wird im vorliegenden Fall nicht als erforderlich beurteilt, da zurzeit die Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Naters in Bearbeitung ist und in diesem Rahmen eine Redimensionierung der Bauzonen von Naters in entsprechendem Ausmass vorgesehen ist.

## Schlussbemerkungen

Die Erweiterung der Zone für Sport und Erholung in Mund betrifft eine relativ kleine Fläche in Hanglage in der Landwirtschaftszone. Das Bedürfnis für die Erweiterung des Sportplatzes ist aufgrund der heutigen Nutzung zu sportlichen Zwecken mit regelmässigem Trainings- und Spielbetrieb und den Anforderungen an die Nutzung des Sportplatzes für Festsanlässe gegeben.



Sportplatz Warbflie in Mund

## ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

*Der Gemeinderat von Naters hat dieser Teiländerung des Zonennutzungsplanes anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2019 zugestimmt.*

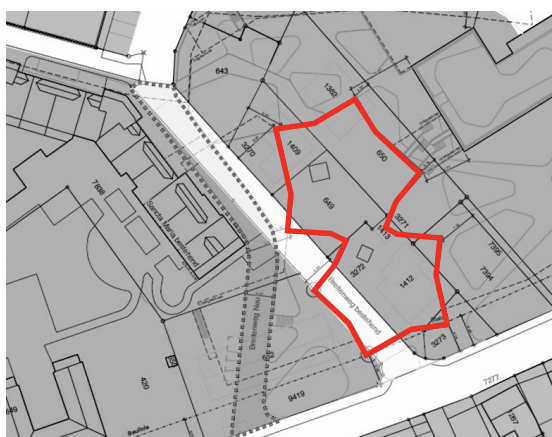
*Er beantragt der Urversammlung, der Umzonung der Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017 und 17741 von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für Sport und Erholung im Rahmen des öffentlichen Interesses zuzustimmen.*

# Teiländerung Zonennutzungsplan

## Traktandum 6, Urversammlung

## Erweiterung Zone öffentliche Bauten und Anlagen Zentrum rund ums Alter

Das regionale Alters- und Pflegeheim St. Michael soll mit Alterswohnungen beim Zentrum rund ums Alter erweitert werden. Für die geplante Erweiterung hat die Trägerstiftung vor Jahren zwei benachbarte Parzellen erworben. Diese lagen in der Wohnzone W4, weshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Naters vor Jahren eine Teiländerung des Zonennutzungsplanes vorgenommen wurde. Die Parzelle wurden mit Homologationsentscheid vom 08.02.2012 vom Staatsrat in die Zone für öffentlich Bauten und Anlagen überführt.



Der geplante Neubau STELLE ragt bezüglich des rechtskräftigen Zonennutzungsplanes über den Breitenweg hinaus. Der Breitenweg liegt heute in der Verkehrszone; die angrenzenden Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Dies bedingt gestützt auf das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) zwingend eine Teiländerung des Zonennutzungsplanes mit Homologation durch den Staatsrat, will sowohl die Verlegung des Breitenweges als auch der Neubau STELLE Zentrum rund ums Alter (Alterswohnungen, Kita usw.) realisiert werden können.



## Gegenstand der Teiländerung

Die vorgesehene Teilrevision des Zonennutzungsplans sieht die Umzonung von einem Teil der Parzelle Nr. 642 im Umfang von 446 m<sup>2</sup> von der Verkehrszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vor.

## Raumplanung

Mit der Verlegung des Breitenweges handelt es sich lediglich um eine Umorganisation der Verkehrswege innerhalb des Perimeters der Zone für öffentliche Bauten. Durch diese Umorganisation wird eine bessere Nutzung dieses Perimeters erreicht. Insbesondere kann eine gute Integration des geplanten Neubaus Zentrum Rund ums Alter erreicht werden.

## Verkehrssituation und Hoheit Breitenweg

Das Quartier soll infolge der neu geschaffenen Kita nicht mit Mehrverkehr belastet werden. Aus diesem Grund werden auf dem Grundstück östlich der Missione Cattolica im Zuge des Erweiterungsbaus Zentrum rund ums Alter neue Parkplätze geschaffen, welche unter anderem den Kita-Besucherinnen und -Besuchern Parkmöglichkeiten bieten. Die heutigen Parkplätze im Zentrum des Breitenweges der Gemeinde Naters bleiben bestehen. Mit der neuen Verkehrsführung wird ein neues Verkehrsregime 30-er Zone zwischen Blattenstrasse und Landstrasse über das Quartier Breitenweg geprüft. Auf jeden Fall soll der gesamte Bereich mit einem Fahrverbot und der Hinweistafel «Zubringerdienst und Anwohner gestattet» signalisiert werden.

Für die neue Führung des Breitenweges wird ein unselbstständiges Baurecht zu Gunsten der Gemeinde Naters eingerichtet. Gemäss Art. 21, Abs. 3 des Strassengesetzes gilt die Einrichtung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Öffentlichkeit als Widmung zum Gemeingebrauch. Das unselbstständige Baurecht zu Gunsten der Gemeinde Naters am neu zu errichtenden Breitenweg

Süd umfasst ein öffentliches Durchgangs- und Durchfahrtsrecht zu Gunsten der Gemeinde Naters. Die Gemeinde ist Werkeigentümerin des neu zu errichtenden Breitenweges. Es liegt also in der alleinigen Kompetenz der Gemeinde Naters, in Bezug auf den neuen Breitenweg über Durchfahrt, Sperrung usw. zu entscheiden.

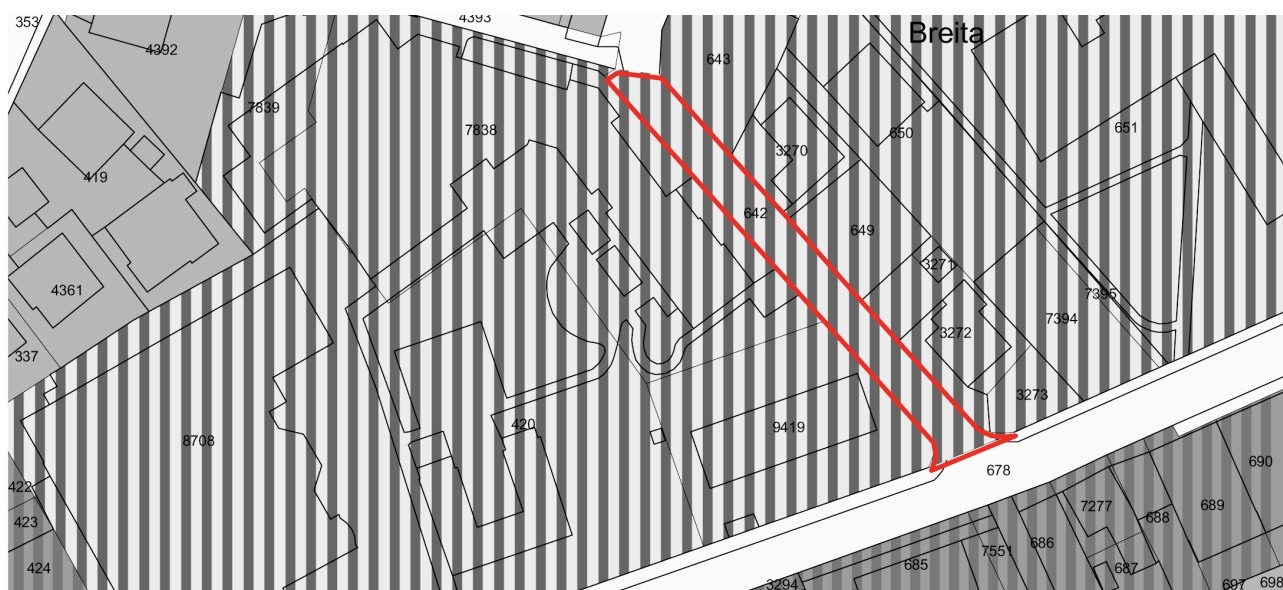
## Flächengleicher Ausgleich

Gemäss Art. 38a des Raumplanungsgesetzes (RPG) «Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. Juni 2012» darf bis zur Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen im Kanton insgesamt nicht vergrössert werden. Neue Einzonungen müssen deshalb flächengleich kompensiert werden. Mit dem vorgesehenen Flächenaustausch wird die Bauzone nicht erweitert.

## ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

*Der Gemeinderat von Naters hat dieser Teiländerung des Zonennutzungsplanes anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2019 zugestimmt.*

*Er beantragt der Urversammlung, der Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 642 im Umfang von 446 m<sup>2</sup> von der Verkehrszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Rahmen des öffentlichen Interesses zuzustimmen.*



	<b>Dorfzone D</b>
	<b>Wohnzone W2</b>
	<b>Wohnzone W4</b>
	<b>Kernzone W5</b>

	<b>Öffentliche Bauten und Anlagen</b>
	<b>Umzonung in Öffentliche Bauten und Anlagen</b>
	<b>Verkehr</b>

# Reglement Kur- und Beherbergungstaxe Naters

## Traktandum 7, Urversammlung

Für ein unvergessliches Ferienerlebnis braucht es ein Angebot, das die Gäste richtig glücklich macht: Es soll die hohen Qualitätsansprüche erfüllen und Blatten-Belalp sowie den Natischerberg mit Mund und Birgisch von anderen Destinationen abheben. Deshalb verfolgen der Gemeinderat und die Tourismusverantwortlichen die Strategie, das Angebot in der Destination Blatten-Belalp stetig auszubauen. Um die nötige finanzielle Sicherheit gewährleisten zu können, soll das bestehende Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Naters abgelöst und den Möglichkeiten und Voraussetzungen des neuen Kantonalen Tourismusgesetzes angepasst werden. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Tourismus und der Gemeinde hat die Bedürfnisse der Gäste einerseits und der verschiedenen Tourismusakteure andererseits zusammengetragen und einen Entwurf für ein neues, modernes, den heutigen Anforderungen entsprechendes Kurtaxen-Reglement erarbeitet.

### ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

*Der Gemeinderat von Naters hat an seiner Sitzung vom 9. April 2019 das Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxe genehmigt. Der Urversammlung wird das Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxe zur Annahme empfohlen.*

Das neue Reglement über die Kur- und Beherbergungstaxe der Gemeinde Naters wird der Urversammlung vom 22. Mai 2019 zur Genehmigung unterbreitet:

## REGLEMENT ÜBER DIE KUR- UND BEHERBERGUNGSTAXE DER GEMEINDE NATERS

Die Urversammlung der Gemeinde Naters

- eingesehen Art. 75, 78 Abs. 3 und 79 Ziff. 2 und 3 der Kantonsverfassung;
- eingesehen Art. 2, 17, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;
- eingesehen das Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996;
- eingesehen die Verordnung zum Gesetz über den Tourismus vom 10. Dezember 2014;
- eingesehen die vom Gemeinderat am 9. April 2019 beschlossenen strategischen Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik der Gemeinde Naters, welche in Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusbeteiligten erarbeitet wurden;

auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

### Kapitel 1 Kurtaxe

#### Art. 1 Grundsatz und Verwendung

- <sup>1</sup> Die Gemeinde Naters erhebt eine Kurtaxe.
- <sup>2</sup> Der Kurtaxenertrag ist im Interesse der Unterworfenen zu verwenden. Er dient insbesondere der Finanzierung des Betriebes eines Informations- und Reservationsdienstes, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen.

- <sup>3</sup> Er darf weder für die Tourismuswerbung noch zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben verwendet werden.

#### Art. 2 Steuersubjekt

- <sup>1</sup> Kurtaxenpflichtig sind die Gäste, die in der Gemeinde Naters übernachten und daselbst keinen Wohnsitz haben.
- <sup>2</sup> Werkkurtaxenpflichtige Personen beherbergt, ist verpflichtet, die Kurtaxe bei diesen einzukassieren und dem Erhebungsorgan zu überweisen, ansonsten er persönlich für die Bezahlung haftet.

#### Art. 3 Ausnahmen

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- a Personen, die in der Gemeinde Naters, in der die Kurtaxe anfällt, ihren Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt grundsätzlich der nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch festgelegte Begriff.
- b Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen unentgeltlich übernachten. Angehörige sind Personen, die zur grosselterlichen Parentel gehören und deren Ehegatten.
- c Kinder unter 6 Jahren.
- d Schüler, Lehrlinge sowie Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode.

- e Patienten und Insassen von Spitätern, Alters- und Pflegeheimen und Fürsorgeanstalten, die vom Staat Wallis bewilligt sind.

- f Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen.

- g Alle Personen, die eine vom Kanton Wallis anerkannte und subventionierte Tätigkeit im Rahmen der Bewegung Jugend und Sport ausüben.

#### Art. 4 Erhebungsweise

- <sup>1</sup> Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben.
- <sup>2</sup> Für Ferienwohnungen und Maiensässe (auch Eigennutzung sowie Dauermiete) wird die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale erhoben.
- <sup>3</sup> Mit der Jahrespauschale sind alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen im entsprechenden Objekt einschliesslich der gelegentlichen Vermietung abgegolten.
- <sup>4</sup> Die übrigen Beherberger (Hotels, Reka-Ferierend, Gruppenunterkünfte, Berghütten, Camping) rechnen die Kurtaxe aufgrund der effektiven Übernachtungen ab.

#### Art. 5 Ansatz

- <sup>1</sup> Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung:
  - a Für Hotels CHF 4.50
  - b Für Reka-Ferierend CHF 4.50
  - c Für Ferienwohnungen CHF 4.50

- d Für Maiensässe CHF 4.50
- e Für Gruppenunterkünfte CHF 4.50
- f Für Camping CHF 4.50
- g Für Berghütten CHF 2.25

<sup>2</sup> Kinder zwischen 6 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Ansatzes.

#### Art. 6 Jahrespauschale für Ferienwohnungen

<sup>1</sup> Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach dessen Grösse erhoben.

<sup>2</sup> Sie beträgt für Ferienwohnungen im Sektor 1 (gesamtes Gemeindegebiet ohne Birgisch und Mund) auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. c und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 30 Nächten

- a für Wohnungen bis und mit 1.5 Zimmer (i. d. Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 270.–
- b für Wohnungen bis und mit 2.5 Zimmer (i. d. Regel 3 Betten = Faktor 3) CHF 405.–
- c für Wohnungen bis und mit 3.5 Zimmer (i. d. Regel 4 Betten = Faktor 4) CHF 540.–
- d für Wohnungen bis und mit 4.5 Zimmer (i. d. Regel 5 Betten = Faktor 5) CHF 675.–
- e für Wohnungen bis und mit 5.5 Zimmer und grösser (i. d. Regel 6 Betten = Faktor 6) CHF 810.–

<sup>3</sup> Sie beträgt für Ferienwohnungen im Sektor 2 (Birgisch und Mund) auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. c und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 18 Nächten

- a für Wohnungen bis und mit 1.5 Zimmer (i. d. Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 162.–
- b für Wohnungen bis und mit 2.5 Zimmer (i. d. Regel 3 Betten = Faktor 3) CHF 243.–
- c für Wohnungen bis und mit 3.5 Zimmer (i. d. Regel 4 Betten = Faktor 4) CHF 324.–
- d für Wohnungen bis und mit 4.5 Zimmer (i. d. Regel 5 Betten = Faktor 5) CHF 405.–
- e für Wohnungen bis und mit 5.5 Zimmer und grösser (i. d. Regel 6 Betten = Faktor 6) CHF 486.–

#### Art. 7 Jahrespauschale für Maiensässe

<sup>1</sup> Die Jahrespauschale wird je Objekt erhoben.

<sup>2</sup> Sie beträgt für Maiensässe im Sektor 1 (gesamtes Gemeindegebiet ohne Birgisch) und Mund auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. d und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 15 Nächten pro Maiensäss (in der Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 135.–

<sup>3</sup> Sie beträgt für Maiensässe im Sektor 2 (Birgisch und Mund) auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. d und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 9

Nächten pro Maiensäss (in der Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 81.–

#### Art. 8 Bezahlung

<sup>1</sup> Die Abgabe der Kurtaxenabrechnung (Melde-scheine oder andere Nachweise) hat für die effektiv abrechnenden Beherbergungsformen jeweils bis spätestens zum 10. des folgenden Monats zu erfolgen. Die geschuldeten Kurtaxen sind gleichzeitig mit der Ablieferung der Kurtaxenabrechnung oder innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

<sup>2</sup> Die Jahrespauschale für die pauschal abrechnenden Beherbergungsformen wird einmalig im laufenden touristischen Geschäftsjahr durch die mit dem Kurtaxeninkasso beauftragte Organisation in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt durch den pauschal Abrechnenden zu bezahlen.

### Kapitel 2: Beherbergungstaxe

#### Art. 9 Grundsatz und Verwendung

<sup>1</sup> Die Gemeinde Naters erhebt eine Beherbergungstaxe.

<sup>2</sup> Die Beherbergungstaxe dient zur Finanzierung der Tourismuswerbung.

#### Art. 10 Steuersubjekt

<sup>1</sup> Taxpflichtig sind alle Beherberger, welche gegen Entgelt kurtaxenpflichtige Personen beherbergen.

<sup>2</sup> Wer seine Unterkunft nicht vermietet, muss das dem Verkehrsverein mitteilen.

#### Art. 11 Erhebungsweise

<sup>1</sup> Die Beherbergungstaxe wird je Übernachtung erhoben.

<sup>2</sup> Die Eigentümer und Nutzniesser von Ferien-wohnungen und Maiensässen, die ihr Objekt vermieten, bezahlen die Beherbergungstaxe in Form einer Jahrespauschale.

#### Art. 12 Ansatz

<sup>1</sup> Die Beherbergungstaxe beträgt CHF 0.50

<sup>2</sup> Sie reduziert sich um die Hälfte

- a für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren,
- b für Betreiber von Campingplätzen,
- c für Beherberger von Gästen, für die die Bestimmungen des Art. 20 zur Anwendung gelangen.

<sup>3</sup> Für Kinder unter 6 Jahren wird sie nicht erhoben.

#### Art. 13 Jahrespauschale für Ferienwohnungen

<sup>1</sup> Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach dessen Grösse erhoben.

<sup>2</sup> Sie beträgt für Ferienwohnungen im Sektor 1 (gesamtes Gemeindegebiet ohne Birgisch und

Mund) auf der Grundlage des Ansatzes der Beherbergungstaxe gem. Art. 12 Abs. 1 und der durchschnittlichen gelegentlichen Vermietung der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 30 Nächten

- a für Wohnungen bis und mit 1.5 Zimmer (i. d. Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 30.-
- b für Wohnungen bis und mit 2.5 Zimmer (i. d. Regel 3 Betten = Faktor 3) CHF 45.-
- c für Wohnungen bis und mit 3.5 Zimmer (i. d. Regel 4 Betten = Faktor 4) CHF 60.-
- d für Wohnungen bis und mit 4.5 Zimmer (i. d. Regel 5 Betten = Faktor 5) CHF 75.-
- e für Wohnungen bis und mit 5.5 Zimmer und grösser (i. d. Regel 6 Betten = Faktor 6) CHF 90.-

<sup>3</sup> Sie beträgt für Ferienwohnungen im Sektor 2 (Birgisch und Mund) auf der Grundlage des Ansatzes der Beherbergungstaxe gem. Art. 12 Abs. 1 und der durchschnittlichen gelegentlichen Vermietung der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 18 Nächten

- a für Wohnungen bis und mit 1.5 Zimmer (i. d. Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 18.-
- b für Wohnungen bis und mit 2.5 Zimmer (i. d. Regel 3 Betten = Faktor 3) CHF 27.-
- c für Wohnungen bis und mit 3.5 Zimmer (i. d. Regel 4 Betten = Faktor 4) CHF 36.-
- d für Wohnungen bis und mit 4.5 Zimmer (i. d. Regel 5 Betten = Faktor 5) CHF 45.-
- e für Wohnungen bis und mit 5.5 Zimmer und grösser (i. d. Regel 6 Betten = Faktor 6) CHF 54.-

#### Art. 14 Jahrespauschale für Maiensässe

<sup>1</sup> Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach dessen Grösse erhoben.

<sup>2</sup> Sie beträgt für Maiensässe im Sektor 1 (gesamtes Gemeindegebiet ohne Birgisch und Mund) auf der Grundlage des Ansatzes der Beherbergungstaxe gem. Art. 12 Abs. 1 und der durchschnittlichen gelegentlichen Vermietung der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 15 Nächten pro Maiensäss (in der Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 15.-.

<sup>3</sup> Sie beträgt für Maiensässe im Sektor 2 (Birgisch und Mund) auf der Grundlage des Ansatzes der Beherbergungstaxe gem. Art. 12 Abs. 1 und der durchschnittlichen gelegentlichen Vermietung der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 9 Nächten pro Maiensäss (in der Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 9.-.

### Kapitel 3: Schlussbestimmungen

#### Art. 15 Erhebungsorgan

<sup>1</sup> Der Gemeinderat von Naters kann das Inkasso der Kurtaxe gemäss Art. 21 Abs. 3ter TourG an den Verkehrsverein oder an das interkommun-

nale Tourismusunternehmen delegieren.

<sup>2</sup> Die Aufsicht über die Verwendung der Kurtaxen obliegt dem Gemeinderat. Dieser überprüft die Verwendung mindestens einmal jährlich. Die zuständige Inkassostelle stellt sicher, dass die gesetzeskonforme Verwendung der Kurtaxen dem Gemeinderat jederzeit nachgewiesen werden kann.

#### Art. 16 Kontrolle

Das Erhebungsorgan ist berechtigt, Kontrollen über die Ordnungsmässigkeit der Überweisung der Kur- und Beherbergungstaxe durchzuführen.

#### Art. 17 Amtliche Einschätzung

<sup>1</sup> Verweigert ein Taxenschuldner die erforderlichen Angaben für die Berechnung der geschuldeten Beträge oder überweist er die Beträge nicht innert der festgelegten Frist, kann

der Gemeinderat, nach erfolgloser Mahnung, eine amtliche Einschätzung vornehmen. Sie kommt einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Artikels 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

<sup>2</sup> Die amtliche Einschätzung hat möglichst genau die tatsächliche Situation des amtlich eingeschätzten Taxenschuldners wiederzugeben.

<sup>3</sup> Die entstandenen Kosten sind vom amtlich eingeschätzten Taxenschuldner zu tragen.

#### Art. 18 Logiernächtestatistik

<sup>1</sup> Pauschalabrechnende melden dem Erhebungsorgan bis zum 10. Mai und bis zum 10. November anhand eines von diesem erstellten Formulars die Anzahl Logiernächte, welche in der betreffenden Wohnung während dieses Zeitraums realisiert wurden.

<sup>2</sup> Alle übrigen Beherberger melden dem Erhebungsorgan jeweils bis zum 10. des folgenden Monats die Anzahl realisierter Logiernächte.

#### Art. 19 Verweis

Ergänzend finden die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Tourismus sowie jene der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus Anwendung.

#### Art. 20 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt, nach Genehmigung durch den Staatsrat, per 1. November 2019 in Kraft.

So beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Naters an der Sitzung vom 9. April 2019. So angenommen durch die Urversammlung der Gemeinde Naters am ... So genehmigt durch den Staatsrat an der Sitzung vom ...

## Beteiligungsstrategie für die Belalp Bahnen AG

Der Gemeinderat Naters hat an seiner Ratssitzung vom 25. März 2019 eine Beteiligungsstrategie für die Belalp Bahnen AG genehmigt. In dieser formuliert er aus Sicht des Mehrheitsaktionärs Vorstellungen, wie die Belalp Bahnen AG geführt werden sollen. Mit der Beteiligungsstrategie will der Gemeinderat Leitplanken setzen, Transparenz schaffen und gleichzeitig die Bevölkerung der Gemeinde Naters über die Absichten des Gemeinderates informieren.

Die vollständige Beteiligungsstrategie mit ihren Detailaussagen wird auf der Homepage der Gemeinde Naters publiziert ([www.naters.ch](http://www.naters.ch)). Sie kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Belalp Bahnen bilden das Rückgrat der touristischen Destination Blatten-Belalp, welche für die Gemeinde grosse Bedeutung hat.
- Die Belalp Bahnen werden als eigenständiges Unternehmen geführt. Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf die strategischen und operativen Entscheide, kann jedoch als Mehrheitsaktionärin an der Generalversammlung ihren Einfluss geltend machen.
- Die Gemeinde strebt an, allfällige Probleme immer im gegenseitigen Einvernehmen mit den Belalp Bahnen zu lösen.
- Die Gemeinde will bis auf weiteres Mehrheitsaktionärin der Belalp Bahnen bleiben.
- Die über 2'200 Minderheitsaktionäre sind für die Belalp Bahnen als Miteigentümer und Kunden wichtig.
- Die Gemeinde setzt für die Belalp Bahnen finanzielle Ziele fest.
- Das finanzielle Engagement der Gemeinde für die Belalp Bahnen soll massvoll bleiben.
- Die Belalp Bahnen sollen über einen professionellen Verwaltungsrat verfügen, der das Unternehmen umsichtig und erfolgreich in die Zukunft führt.
- Die Gemeinde will weiterhin zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Bergbahnen delegieren und so sicherstellen, dass die Interessen der Gemeinde ausreichend vertreten sind.
- Die Gemeinde begrüsst eine Zusammenarbeit der Belalp Bahnen mit weiteren Leistungsträgern.
- Der Gemeinderat tauscht sich regelmässig mit dem Verwaltungsrat der Belalp Bahnen aus und will über wichtige Vorkommnisse und Vorhaben informiert werden.
- Der Gemeinderat führt einmal jährlich eine Standortbestimmung und Risikobeurteilung zu den Belalp Bahnen durch.



Die Beteiligungsstrategie wurde mit Unterstützung von Prof. Dr. Christoph Lengwiler von der Hochschule Luzern – Wirtschaft und unter Einbezug des Verwaltungsratspräsidenten der Belalp Bahnen AG, Klaus Zurschmitten, erarbeitet. Sie wird periodisch überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

## DIE BETEILIGUNG DER GEMEINDE NATERS

*Am 28. November 2012 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Naters mit 65.4 Prozent Ja-Stimmen einer Vorlage zugestimmt, die eine finanzielle Unterstützung der Seilbahnprojekte der Belalp Bahnen AG in Form eines Einschusses von 4 Mio. Franken Eigenkapital und der Gewährung eines zinslosen Darlehens von 6 Mio. Franken vorsah. In der Folge wurde die Gemeinde ab November 2012 Mehrheitsaktionärin der Belalp Bahnen mit aktuell einem Anteil von 53.3 Prozent am Aktienkapital. Die restlichen Aktien werden von rund 2'200 weiteren Aktionären gehalten. Die Einwohnergemeinde stellt zurzeit zwei der sieben Verwaltungsratsmitglieder.*

## Privathaftung des Werkeigentümers

In der Vergangenheit wurden die Gemeindevertreter seitens Liegenschaftseigentümer mehrfach bezüglich drohender Gefahren (Steinschlag, umfallende Bäume, Rutsche), die von Nachbarparzellen ausgehen, angegangen. Teilweise wurden auch Schäden an Immobilien angemeldet. Gemäss Rechtslage ist jedoch nicht das Gemeinwesen, sondern der Eigentümer der Parzelle, von der die Gefahr ausgeht, für das Abwenden oder Beheben der Gefahr zuständig.

Bei Mauern handelt es sich nicht um eine natürliche Gefahr, sondern um ein von Menschenhand geschaffenes Werk. Werke sind künstlich angeordnete Gegenstände, die stabil mit dem Boden verbunden sind (z. B. Gebäude, Hütten, Anlagen, Zäune, Strassen, Wege, Waldwege, aber eben auch Mauern). Entsprechend kommt hier die Werkeigentümerhaftung zum Tragen: gemäss Artikel 58 und Art. 59 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) haftet der Werkeigentümer bei Werkmängeln infolge fehlerhafter Anlage oder mangelhaftem Unterhalt (s. Kasten rechts). Diese Haftungsnorm setzt somit kein Verschulden voraus, weshalb sie für den Werkeigentümer ein erhebliches Haftungsrisiko birgt. Der Werkeigentümer hat im Rahmen des Zumutbaren für eine sichere Benützung des Werks zu sorgen.

Entsprechend ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, die Gefahr, die aus einer mangelhaften Erstellung oder einem mangelhaften Unterhalt von Bauwerken hervorgeht, zu beseitigen resp. diese Objekte zu sichern. Dies ist die Aufgabe der jeweiligen Besitzer, die allein für ihre Werke haften.



*Der Eigentümer der Mauer haftet für den Schaden, den herausfallende Steine allfällig verursachen.*

### GESETZESARTIKEL WERKEIGENTÜMERHAFTUNG

#### Art. 58 Haftung des Werkeigentümers

- <sup>1</sup> Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.
- <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt ihm der Rückgriff auf andere, die ihm hierfür verantwortlich sind.

#### Art. 59 Sichernde Massregeln

- <sup>1</sup> Wer von dem Gebäude oder Werke eines andern mit Schaden bedroht ist, kann von dem Eigentümer verlangen, dass er die erforderlichen Massregeln zur Abwendung der Gefahr treffe.
- <sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Anordnungen der Polizei zum Schutze von Personen und Eigentum.

# Ehrengast am Forum Goms 2019 in Fiesch

Naters dankt dem Gewerbeverein Goms für die Einladung, sich beim Forum Goms 2019 als Ehrengast präsentieren zu dürfen.



Das OK, das für den Auftritt von Naters als Ehrengast verantwortlich zeichnet (von links): Vreni Jossen, Damian Schmid, Yves Zurwerra, Marco Decurtins, Reinhard Bexen und Norbert Rittiner.

Regionales Marketing ist entscheidend, um sich von der Konkurrenz abzusetzen. Die Ausstellung soll zeigen, dass das Gewerbe in Naters viele Gesichter hat. Die Angebote und Dienstleistungen sind breit gefächert und individuell. Das schafft Vertrauen und erleichtert die Kommunikation. Das Forum Goms ist immer ein Besuch wert und das nicht nur, weil Handwerk und Handel hier über aktuelle Angebote informieren und die Besucher zu einem persönlichen Gespräch einladen. Der direkte Kontakt steht im Vordergrund.

Naters weist nicht nur ein grosses Angebot an Gewerbetreibenden auf, sondern verfügt auch über touristische und kulturelle Höhepunkte, welche am Forum Goms präsentiert werden. Naters ist ein Paradies für Wanderungen am Natischer Berg, auf der Belalp und im Aletschgebiet. Die Belalp ist zudem eine der schneesichersten Winterstationen im Oberwallis. Es ist ein Vergnügen, die einmaligen Pisten auf der Belalp in ihrer charmanten Winterwelt zu erleben. Ferner wird die Kulturausstellung ein weiterer Höhepunkt

am diesjährigen Forum Goms sein. Die Gemeinde Naters fördert die Kultur, indem sie kulturelle Anlässe im Gebiet des UNESCO-Welterbes unterstützt. In Naters werden vielfältige Freizeitmöglichkeiten, amüsante Veranstaltungen, viele Sportmöglichkeiten, eine schöne Umgebung und traditionelle Bräuche angeboten.

Naters, das grösste Dorf im Oberwallis, wird am Forum Goms eingehend vorgestellt. Die Agenda wird mit musikalischer Unterhaltung, Kinderprogramm und kulturellen Darbietungen bereichert. Am Forum Goms kann die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Gewerbe, dem Tourismus, der Kultur und der Landwirtschaft erlebt werden.

Alle sind herzlich an das Forum Goms vom 2. bis 5. Mai 2019 eingeladen.

## FREUNDSCHAFTSTREFFEN ORNAVASSO-NATERS 2020

Im Jahr 2020 ist es wieder soweit: Fünf Jahre sind seit dem letzten Treffen der beiden Schwestergemeinden Ornavasso und Naters vergangen und turnusgemäss findet im Jahr 2020 wiederum ein Freundschaftstreffen statt, dieses Mal in Ornavasso. Die Verantwortlichen der Gemeinde Ornavasso haben das Datum bekanntgegeben: Das Treffen findet am **Pfingstsonntag, 31. Mai 2020**, statt. An diesem Tag werden die Behörden, die Vereine und die Bevölkerung der Gemeinde Naters in Ornavasso erwartet, um zusammen mit der Bevölkerung von Ornavasso einen unbeschwerten Tag bei Tanz, Musik und Geselligkeit zu feiern. Reservieren Sie sich diesen Termin schon heute. Der Tag und die Gastfreundschaft in Ornavasso wird jeweils zu einem Ereignis, welches Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Weitere Informationen folgen zum gegebenen Zeitpunkt.

### PROGRAMM FORUM GOMS VOM 2. BIS 5. MAI 2019 IN FIESCH

#### Donnerstag, 2. Mai 2019

18.00 Eröffnung MG belalp und TPV Naters  
18.15 Offizielles Eröffnungsapéro Forum Goms  
18.30 «JazzAlp Trio», Naters  
20.30 Stubeta «Ärner Büebe», «Grängjerbüebu»  
22.00 Türschliessung Ausstellung  
24.00 Schluss Veranstaltung

#### Freitag, 3. Mai 2019

18.00 Türöffnung  
19.00 «Genderbüebu» 1. Teil  
dazwischen Jodlerklub Safran Mund  
20.30 «Genderbüebu» 2. Teil  
22.00 Türschliessung Ausstellung  
24.00 Schluss Veranstaltung

#### Samstag, 4. Mai 2019

11.00 Türöffnung  
15.00 Seniorentreff Forum Goms

15.00 Koch-Wettkampf OS-Schulen Münster, Fiesch und Naters (anschl. Degustation)  
18.00 Offizielles Ehrengastapéro mit Buchlesung Diego Wellig und Jodlerklub Aletsch Naters, TPV Mund  
20.00 Modeschau Volken Sport, Schweizer Velo  
20.30 Tanz mit «Z'Hansrüedi»  
22.00 Türschliessung Ausstellung  
24.00 Schluss Veranstaltung

#### Sonntag, 5. Mai 2019

10.00 Jodelmesse mit Jodlerklub Bärgarve, Brunch im Feriendorf  
13.00 Türöffnung  
13.30 Kasperltheater und Kinderschminken  
14.00 Musikalische Unterhaltung  
15.00 Lesung Kinderbuch Belalphexe Vero  
16.00 Ziehung Tombola  
17.00 Schluss Veranstaltung